Die Gewerklehaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Publifations · Organ

des Derbandes der in Bemeindebetrieben beschäftigten Urbeiter und Unterangestellten.

Erideint alle 14 Tage Sonntage. Bezugspreis 80 Pfg, pro Bierteljahr. Einzelnummer 15 Pfg. Berantwortlicher Rebatteur und Berleger: **Sruno Poersch,** Berlin W. 30, Gleditschfraße 49. Inferate, die 2 gespaltene Betits Beile 30 Pf. Bersammlungs u. Bereinsanzeigen 15 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung.

Mr. 20.

Berlin, 22. Ohtober 1899.

3. Jahrg.

THE PERSON NAMED IN

Professor Injo Frentano und die Buchthausvorlage.

Die national-jogiale Bartet bielt fürzlich in Göttingen ihren Bertretertag ab. Auf ber Tagesordnung besselben ftand auch die Zuchtbausvorlage. Zum Referenten für diesen Punkt hatte man herrn Professor Lujo Brentano aus München gewonnen, ber als die größte wissenschaftliche Antorntat auf dem Gebiet der Arbeiterberuisvereinigungen gitt. Der Genannte beionte zuerst in seinem Bortrage, daß er nicht zur national-sozialen Partei gehöre und sübrte dann Folgendes aus:

"Deutschland ift feit 30 Jahren mit an die erste Stelle gerickt, in politischer, aber auch in wirthschaftlicher Beziehung. Nun auf einmal foll die Arbeiterschaft geschritch geworden fein, die doch mitgewirft bat am Aufchwung ber Technitund des handels. Sie soll unter ein Ausnahmegesetz gestellt werden, das ihre Emporentwickelung unmöglich macht. Noch niemals if die deutsche Arbeiterschaft so einmuthig gewesen, ein Geseg abzuweisen, wie in diesem Falle. Die evangelischen Arbeitervereine, die katholischen und die liberalen Arbeiter wehren sich ebenso wie die Gewertschaften gegen das Geseg Unsere Ausgabe ist es, die Interessen ber Arbeiter auch nach oben zu vertreten. Unser Arbeitsrecht leibet an einer schreichen Anwahrheit. Der Arbeitsvertrag wird einseltigietzt Jeder Beitägler zieht sich wom Wartte zurück, wenn seine Baare keinen Preis hat. Der Arbeiter kann seine Baare Arbeiterlicht nicht zurückziehen, denn er muß von ihr leben. Darum bat sich der Arbeiter foaltrt, er zahlt Beiträge in eine Reservetzisse, damit er in gewissen Fällen Unterschung empfängt. Rum erst kann der Arbeiter sich auch einmal im Berkauf seiner

Unfere Aufgabe ist es, die Interessen der Arbeiter auch nach oben zu vertreten. Unser Arbeitsrecht leidet an einer schreienden Anwahrheit. Der Arbeitsvertrag wird einseitig seitigiest Leder Vertäuser zieht sich vom Markte zurück, wenn seine Baare keinen Preis hat. Der Arbeiter kann seine Baare Arbeiterligt nicht zurüczieben, denn er muß von ihr leben. Darum hat sich der Arbeiter soalirt, er zahlt Beiträge in eine Reservekasse, damit er in gewissen Fallen Untersichzung empfängt. Run erst kann der Arbeiter sich auch einmal im Berkauf seiner Waare Veschänkung anserlegen. Im S 152, I der Gewerbevordung sind die süberen Berbote der Berbindung der Arbeiter behals Erlangung bisserer Lohnbedingungen, namentlich durch Arbeitseinstellung, ausgehoben. Doch damit ist die Koalitionsstreibeit noch nicht geschützt. Die Gesetzebung dat die früheren Berbote nur unvollsommen beseitigt. Es sind neue Strassersteibeit reichweren. Man kann sagen, im Krinzip daben die Arbeiter die Koalition sseicheit, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie beitraft. (Sehr richtig!) Die Arbeiten missen der ungenägend. Die Organisation dars nicht nur auf einen einzelnen Betrieb beschräft sein, denn das wäre ungenügend. Die Organisation sollen das wäre ungenügend. Die Organisation sollen das wäre ungenügend. Die Organisation sollen die Berbindung politischer Bereides. Der Reichskanzier dat seierlich die Klindenung diese Kerdots versprochen, aber sein Versechen bieher nicht einzeließ.

Abjay II bes § 152 bestimmt, daß ber Rudtritt von Bereinigungen obiger Mit frei ficht obne Riage. Dies ist eine Anomalie, benn ber rechtliche Schut für ben Zusammenhalt einer Ersaunfation lehlt auf biese Weife. Die Organisationen tonnen nur moralichen Prud ausüben, aber auch diesen lätt bas Gejey nicht zu. Ueberall wird Jeber für einen Schuft erflärt, ber ein Bersprechen nicht balt. Go gilt es auch für un-

ehrenhaft, wenn er jum Streitbrecher wird. Dies erkennen auch die Gerichte an und halten den Ausdrud Streitbrecher für keine Beleibigung. Und boch kann gemand bestraft werden, der einen Anderen so behandelt wie er es verdient. Als Zemand sagte: "Es ist nicht hüblich von Dir, anderen Arbeitern in den Rüchen zu fallen", wurde er zu vier Wochen Gefängnis verurtbeilt, (hört! Hört!) Berrusserstärungen sind sonit allgemen. Auch herr v. Stumm hat den Abgeordneten Röficke im Reichstag öffentlich im Berrus erklätt. Arbeiter dirsen aber teine Berrusserklärungen anwenden. Ein Arbeiter in Broslau wurde wegen der einsachen Mittheilung, daß auf diesen Bauten nur Streilbrecher arbeiteten, zu Gesängnis verurtheilt. (hört! Hot!) Das Strasgeset kennt keine Strase sitt eine Drobung in einer Sache, die erlaubt ist. Ein Arbeiter aber kann bestraft werden, wenn er zu einem Arbeitswilligen sagt: Ich spiele nicht mehr mit Dir Stat, oder meine Tocher soll mit Dir nicht mehr tanzen. Källe von vier Wochen ltegen beriest vor. (hört! Noct!)

werben, wenn er zu einem Arbeitswilligen fagt: Ich ipiele nicht mehr mit Dir Stat, oder meine Tochter soll mit Dir nicht mehr tangen. Fälle von vier Bochen liegen hiersifter vor. (Hört!) dirt! Win soll eile von vier Bochen liegen bierifter vor. (Hört!) dirt! dirt.

ber Juctbansvorlage ist die einzige, allerdings selbssverständliche Berbesserung. Alle übrigen Paragraphen erhöhen die Strafen. Sogar das Streitpostenstehen wird itreng bestraft. Bet einem Streit will der Arbeiter seine Waare besser verfaufen. Beide Theite wollen dem anderen Ersaf abschneiben. Arbeitgeber haden dies leicht. Sie kennen sich, sie batten Umrage, sie haben sies leicht. Sie kennen sich, sie batten Umrage, sie haben schwarze Listen, sie ziehen Auskländer berbet. Bet den Arbeitern hängt der Ersolg von der Güle der Trganisation ihr kenn Verbeitehen mehr nötbig, denn die Trganisation ist überalt verbreitet. In Deutschland, wo die Organisation schwach sie, muß Postensiehen nehn stobig, denn die Trganisation schwach sie, muß Postensiehen beist lediglich vom Ibatbestand unterrichten. Das ist nichts Underechtigtes. Im englischen Bestand unterrichten. Das ist nichts Underechtigtes. Im englischen Bestraft, die sich vor Bahnbösen auf Banke seitehressiorung bestraft, die sich vor Bahnbösen auf Banke seitehressiorung bestraft, die sich vor Bahnbösen auf Banke seiten. (Hetterkeit.) Die einsache Bekanntmachung in der Presse "Buzug wird gewarnt" wird der uns beitraft. (Hört:) 3n der Bortage wird ausdrücklich als grober Unstag das Streitposienssehen die aus einem Jahre bestraft, auch ohne sede Belästigung. (Hort!) Arbeitgeber dagegen können irraftos schwarze Listen derbeiten. Verbeiter"! (Hetterkeit.)

§ 3 bedroht Diejenigen, die es fich jum Geschäft machen, Andere jum Streit zu verleiten, mit Gesangnis nicht unter drei Monaten. Dies find Gewertvereinsbeamte. (hort!) Arbeitsgeber dagegen haben hochbezahlte Agenten. Gewertvereinsbeamte sonnte können fünftig nur noch gefährliche Individuen sein, die aus bem Gesangnis nicht viel heraustommen. (S.br richtig!) Den Arbeitern wird auf biese Weise die Ausübung des Koalitiousrechtes vollfändig unmöglich gemacht. Sonit regelt memals der Kaufer den Preis einer Baare. Jeder Ausstand fann das Koantinum tranglute geschreben.

ber Kanier den Breis einer Waare. Zever Austand rann oas Gigenthum irgendwie gefahrden.
Rurz, wenn man Arbeiter bestraft, weil sie fich weigern, zu gewissen Bedingungen zu arbeiten, so haben wir wieder die alte, echte Staverei. (Bewegung.) Sollte das Geset durchkommen, so ist das die größte Revolution von oban. Doch nicht nur fort mit dem Geset, sondern sogar Resorm des bestehenden Rechts, das ungerecht ist. Der Streit ist gewiß

nichtfgut. Man muß ihn zu vermeiben suchen. Jedes Gefet nuß den Thatsachen entsprechen. Welches find die? Das Bebufnif der Arbeiterliasse nach Gleichberechtigung beim Arbeitsvertrag besteht. Dies ist in den kaiserlichen Februar-Erlassen selektlich anerkannt. Die Arbeitsbedingungen sind für die Arbeiter nicht mehr individuell, sondern gemeinsam. Die Arbeitgeber behandeln fle auch als Gesammtheit. Die gemeinsam Intereffirten muff n als Gesammtheit mit den Arbeitgebern verhandeln. (Gehr muffen als Gefammtheit mit den Arbeitgebern verhandeln. (Sehr richtigi) Mit einer Gefammtheit kann man aber nur verhandeln durch Bertreter. Diese Bertreter muffen die Garanite für die Gefammtheit übernehmen. Zwar besteht die Möglichkeit, daß die Streits größer werden, über allgemeinere Gebiete sich erstreden. Aber nur unorganisirte Arbeitermassen neigen zur gegeliosen Streits. Das Schieds und Einigungsverfahren dien zur Beseitigung der Streiten. Die Gewerbegerichte können das nicht leisten, diese brauchen nur unparteitsch zu richten. Dagegen zur Beseitigung der Streits muß man Kenntniß des Marttes haben. In den Gewerbegerichten sind Männer aus berschiedenen Branchen. Diese haben natürlich seinen leberblich über jede Branche. Die gewünsichten Einigungskammern mussen aus Arbeiteren und Lebeitgebern der betreffenden Branche, wie gewünsichten Einigungskammern mussen aus Arbeiteren und Lebeitgebern der betreffenden Branche, ausammengesetzt sein und kollectiv die Bedingungen vereindaren. jusammengefett fein und tolletito die Bedingungen vereinbaren. Diefe tonnen den Streit vermeiden. Dazu muß aber auch das Berbindungsverbot der Berine aufgehoben werden

Der Referent folug im Unichluß an diefe Musführungen

folgende Refolution bor:

"1. Es ift bringend nothig, bag jene Gefete, wonach in einzelnen beutiden Staaten Bruiforganifationen ber Arbeiter als politische Bereine behandelt werden und thnen bie Berbindung unter einander unterfagt ift, auf-

gehoben werden.
2. Ein neues Gefet über Einigungeverfahren ift notbig, wonach bas Einigungsamt aus Bertretern beiber Bartelen ber unmittelbar am Streite betbeiligten Gewerbe gu bestehen bat; auch foll bas neue Gefet ben Behorden bie Befugnig geben, ein Einigungsverfahren

einzuleiten.

einzuleiten.

3. Der § 152, 2 der Gewerbeordnung ist zu beseitigen, dagegen soll der § 105 der Gewerbeordnung lauten: "Die Feisehung der Berbältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist vorbehaltlich der durch die Reichsgesetze begrändeten Beschäftungen Gegenstand freier llebereinkunft. Eine solche kann nicht bloß von einzelnen Gewerbetreibenden und einzelnen Arbeitern, jondern auch von Korporationen von Gewerbetreibenden und von Korporationen von Arbeitern mit Kirfung für ihre Mitalieber zehrängefundlich abere mit Birfung für ihre Ditglieber rechieverbindlich abgefoloffen werben. Wo immer eine Ropporation bon Arbeitgebern ober Arbeitern die Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder vereinbart, haftet bas Rorporations. Ber-mogen für die Erfüllung biefer Arbeitebedingungen feitens ihrer Mitglieder.

4. Un Sielle bes bisherigen § 153 ber Gemerbe-ordnung ift gu bestimmen, daß alle Bergeben und Ber-breden, begangen von Arbeitgebern oder Arbeitern, um fle gur Theilnahme an Berbindungen ober Berabredungen, bie eine Einwirfung auf Arbeite ober Lohnverhaltniffe bezweden, ju bestimmen ober von ber Theilnahme an

pezivenen, zu bestimmen oder von der Theilindme an solden Bereinigungen oder Berabredungen abzuhalten, nach Matgabe der Bestimmungen des deutschen Strafgesetziges bestraft werden sollen."
Prosesson Brotestand ichlog seine Darlegungen mit einem Appell an das deutsche Kaliserthum, das nicht seine Aufgabe, die unteren Bolksschichten zu schüngen, vergessen möge, wie leider die Hohenstaufen sie versäumt und damit den Niedergang Deutsche lands im 18 Jahrhundert im Gegenfat ju England und Frant-reich vericulet haben.

Der Bortrag Brentanos wurde mit braufendem, lange an-haltendem Beifall aufgenommen. Biele Theilnehmer der Ber-fammlung erhoben fich von den Plagen. An das Referat und Korreferat knupfte fich eine intereffante Debatte, aus der wir hier nur die Bemerkungen des Professoss Sohn wiedergeben

mollen

wollen. Geheimrath Sohm fibrte aus, es fet zwar bestechend, wenn bas Gefet fage, es vertbeidige die Freiheit des Arbeitswilligen, aber es nütt dem Einzelnen die Freiheit nichts. Die individuelle Freiheit bat nur Wertb durch die Organisation, denn der Arbeitsbetrtag muß gemeinsam geichlossen werden. Der Einzelne dat keine Macht, den Arbeitsvertrag durchzieben, und er bat kein Geld für sich. Die gemeinsame Organisation allein besitzt die Macht dazu und das Geld. Das Gest zum Schut der Arbeits-

willigen will nicht nur persönlichen wie Schut fur jeden anderen Staatsbürger, sondern es will übertriebenen Schut; dies ist falich. Dies neue Recht kann nicht gemacht werden. Das Recht muß wachsen aus dem Bollsleben beraus; diese Erkenntnig besieht seit Sauigny. Die Arbeiter aber wollen das neue Recht nicht. Die gesammte Arbeiterschaft bat sich zu den Sozialdemokraten gesellt, dies ist der Ersolg der Boriage. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! (Sehr richtig!) Im 13. Jahrbundert war das Bürgerthum die Umsturzpartei. Die Johen fausen persyntien. Es au unterbrücken. Es gelang nicht, ober haufen versuchten, es zu unterdrücken. Es gelang nicht, aber das Kalferthum ging daran zu Grunde. Die Juchthaus-Porlage wird, selbst angenommen, wie ein Schatten vergehen, aber für den Staat würde es ein Perhängnist werden, wenn sie vorübergehend Geset würde. (Alleitiese Weitell.)

werden, wenn fie vorübergehend Gefet würde. (Allfeitiger Beifall.)
Die von Professor Brentano vorgeschagene Resolution wurde einstimmig angenommen. — Die gut besolderen heher der Eroffapitalisten find natürlich sofort im Gassenbentone über die Aussichtrungen Brentano's hergesallen. Die "Boit", die "Berliner Reuesten Nachrichten" ze. schumpfen wie die Naartweiter auf Brentano, der den Muth gedadt hat, sich gegen die Zuckhausvorlage auszusprechen und das Berdrechen zu kennzeichnen. welches man gegen die deutsche Arbeiterklasse verüben will. Einige der Scharfmacherblätter geben sogar so weit und verlangen, daß der Staat gegen die Manner der Wissenschaft vorgehen soll, die sich nicht im Dienste der Fabrikseudalen prosititutren wollen. Zum Gläd lehrt Prosessor Bentano an einer süddeutschen Universität und nicht in Preußen oder Sachsen.

Verbandstheil.

Berbanbevorfigenber: B. fiebig, Berlin S., Urban-Berbandsvorjigender: M. Aiebig, Ferin S., Jieban-fraße 34. Geschäftsführender Sefretär des Berbandes: Fr. Voersch, Fertin W. 30, Gleditschar. 49. Sprechinnben von 9 bis 1 libr. Berbandstassirer: V. Vosschart, Fertin N. 58, Treachowstr. 48. Alle Korrespondenzen, An-iragen 2c. find nur an dem Perbandssetretär, alle Getbsendungen find nur an den Berbandsklasirer zu richten. Borsingender des Berbands-Ausschusses: Hinneburg, Ferlin S., Pieffen-

Sekanntmadung.

Bei dem Hauptkaffi er liefen folgende Gelder ein: Berlin III 8.80, Friedrichsbugen 24,75, Schmarzendorf 15.88, Berlin III 92,47, Mainz 114,48, Königsberg 1. Pr. 75,85, Tegel 50,37, Oresden 53,65, Mannbeim II 38.35, Lichtenberg 30,97, Mannbeim III 95,05, Pforzheim 46,53, Friedrichshagen 31,05, Berlin VII 184,68 Mt.

Abrechnung des Verbands-Vorftandes.

8. Quartal des Befchaftejabres 98 99. 1. April 1899 bis ultimo Juni 1899. Ginnabme.

2046.52 DR. 1898,76 girtenfteuern Bon Bertin III fur bie ausgesperrten banifchen Arbeiter . Bon Bremen für Agitation . . . 3.20 Bon Lichtenberg Summa 3992.48 W.f.

		0000,10 011
Ausgabe.		
Sachzeitung "Die Gewertichaft" (Drud,		
und Expedition)		698, 20 M t
Gehalt bes Gefreiare und bes Raffirers .		330,—
Porto bee Sefretare und des Raffirere .		56,31 "
Burcautoften		16,30
Stempel		8,-
Drudjachen (Statuten, Mitgliedefarten, Di	larten 20.)	244,50
Litteratur		3,70
Agitation	. .	200.35
Delegation jum Gewertichafte.Rongreß		73,25
Sigungen des Borftandes und Aneichuff		14,
Rectioschut		13,40 "
Unterftugung an Gemagregelte		30,
Unterftubung für die ausgesperrten Arbeit	ter Dane-	4.0
marts		19,—
Diverfe	<u>.</u>	10,55

Summa 1717,56 Wit.

Abichluß ber Berbanbetaffe.

 Einnahme
 3992 48 Mt.

 Ausgabe
 1717.56 ~

 Bleibt Bestand
 2274 92 Wif.

B. Boffedart, Berbandstaffirer.

Revibirt und richtig befunben. Berlin, ben 18. September 1899.

Der Musichus. 3. A.: Hinneburg. Schulge.

Die Gesammtabrechnung bes Berbandes für bas 3. Duartal bes Geichafisjahres 98 99 (1. April bis ultimo Junt 1899) nebft ber Tabelle, welche die Einnahmen und Ausgaben ber einzelnen Bilialen enthalt, tann erft in ber nachften Rummer gebracht merben.

Der Berbands.Borftanb.

Rorrespondengen.

Ferlin. Die Schlacht und Biehbofkarbeiter hielten am 3. b. M. ihre Bersammlung ab, in welcher über die Entslassung von zwei ihrer Kollegen verhandelt wurde Nach genauer Schilderung der Borgänge, die zur Entlassung gesührt, gelangte nachsiehende Resolution zur Annahme: Die versammelten Arbeiter des Schlacht und Biehbois, welche Kenninis genommen haben von der Entlassung ihrer Kollegen, der Arbeiter R. u. G., welch ersterer 12, letzerer 2 Jahre auf dem Städtischen Schlacht und Biehbof beickätigt war, sind der Ansicht, daß die Entlassung derselben nur wegen ihrer Thätigkeit für die gewerschaftliche Organisation der Bieh und Schlachtbose Arbeiter ersolgt ist. R., welcher Schriftsührer. G., welcher Beitragsjammler einer Abtbeitung der Schlachtbossarbeiter ist, haben sich während der Ansichage aller ihrer Kollegen siets gut gesührt, welches auch durch das denselben ausgestellte Entlassungstellicht, welches auch durch das denselben ausgestellte Entlassungstellichen Aussicht und Biehbof nach Aussignung der Kollegen siets gut gesührt, welches auch durch das denselben ausgestellte Entlassungstellichen Aussichen wollte, während G. nach Aussiprunch des Schlachthoss Inspectors, herrn Keiterabend, nur dehalb entlassen wurde, weil er zu seinen erzi seit einigen Wochen wir nicht so wiel zu thun. Da G. diese Keußerung gemacht zu baben sofin beitrutt, und das Verlangen sielle, ihm densen wir nicht so wiel zu thun. Da G. diese Aeußerung gehanden wir nicht so wiel kuthun. Da G. diese Aeußerung gehanden wir nicht so wiel kuthun. Da G. diese Aeußerung gehanden wir nicht so wiel kuthun. Da de Berlangen sielle, ihm densen wir nicht so wie Verlaugen nicht nachtam, die Arbeitekollegen des G. von dieter Aeußerung jedoch nichts wissen, so ersehen des G. von dieter Aeußerung jedoch nichts wissen, das eine Nahreitenden der betressen des G. von dieter Aeußerung bedoch nichts wissen, das eine Maßreiten der eine Aussichen der Bersammelten bierans, das eine Neielben diesen beit gewertschaftliche Erganisation der Biehe nicht vohn und Arbeitsbedi

wiederholt gerigten Vistlande zu beietitgen, sowie den Arbeitern besiere Lobn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren.
Ferner beschitigen die Bersammelten, den herrn Bürgermeister Arzichner, welcher dem Boritande schriftlich erklätt hat, das wegen seiner Zinchörigkeit zur Organisation Niemand gemagregelt werden darf, von dem Erschebenen in Kenntnis zu sezu, mit dem Ersuchen, zu verantassen, daß die betreffenden Arbeiter wieder in städtischen Dienst eingenesst werden. Den Gemagregelten wird von der Berjammlung Unterstützung zuselwrocken.

gesprochen. Die Mitgliedschaft Dresben bes Berbandes der Gemeindearbeiter Deutschlands hielt am Sonntag, den 15. Cftober, im Saale des "Sächsichen Kringen" in der Borstadt Striegen eine öffentliche Bersammlung für die in allen städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter ab. Leider batten sich trog aller Bemühningen höchsends 120 Personen eingefunden. Das Arferat über das Thema "Barum organistren wir uns, und welchen Rugen bringt uns die Organisation" datte Genosse Zimmermann übernommen. An der hand zahlreicher Beispiele führte er in einstündiger klarer und verständlicher Rede den Anweisenden vor Augen, welche Bortbeile uns die Organisation bringt. gefprochen. bringt.

In ber nun folgenden Diefuffion gab ber Borfigende ben Befcheib befannt, welcher auf eine an ben Oberburgermeifier gerichtete Unfrage ergangen tit.

Die Antwort lautet ungefahr:
Es wird ftete barauf geschen werden, daß bie Arbeiter auch im Binter benfelben Lohn erhalten, wie

im Sommer. Auch wird, wenn möglich, für Winterarbeit gesorgt werden."
Der Borstgende brachte jedich einen Fall zur Sprache, daß diese Bestimmungen umgangen werden, so 3. B. bet den Gasanstalten. In der Neusitädter Anstalt sind Arbeiter, die Sei Robrlegungen beschäftigt waren, entlassen worden, angeblich wegen Arbeitsmangel. Diese erhielten einen Lohn von 32 bis 3 Pf. pro Stunde In der Anstalt in Reif sind jedoch wieder neue Leute eingestellt worden, diese müssen nun dieselbe Arbeit machen, wie die Entlassenen, erhalten aber nur 28 Pf. Lohn, da nach den Arbeitsbestimmungen im Derdit eingestellte Leute keinen böheren Lohn bekommen. Auf diese Weise werden die vom Oberbürgermeister erlassenen Bedingungen umgangen.
Ein Kolleze der Neusiadter Anstalt theilt mit, daß in dieser Anstalt ungesähr 70 Mann dem Berbande angehören, und daß sie sich schon einige kleine Berbeiterungen errungen haben. Er sorbert die Kollezen der Reiter Anstalt auf, diese auch zu thun, damit die daselbit herrschenen Missitände beseitutgt werden. Ein auwesender Reiter Kolleze ist derselben Ansicht und bedauert, daß so Wenige aus dieser Fadrit in der Bersammlung erschienen sind. Berschiedene Nissitände wurden noch scharf rittistrt und beantragt, dagegen zu protestiren.

Jum Schluß ergriss der Reserammlung lessen sich noch eine Ansabl

fingen.

Nach Schluß der Bersammlung ließen fich noch eine Anzahl Kollegen in den Berband aufnehmen.

Leipzig. Die in den Gemeindebetrieben Leipzigs besichältigten Arbeiter ließen fich in einer am 6. Oktober im Saale bes Roburger Hofes stattgesundenen Bersammlung vom Genoffen Schulze einen Bortrag über: "Das Neueite auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung" halten. Nedner führte in seinem, mit großem Beisal ausgenommenen Bortrag den Weg, den die Arbeiterbewegung vom Beginn derselben die zum beutigen Tage genommen hat, an und forderte am Ende seiner Ausführungen alle noch indifferenten Arbeiter auf, dem Berbande beizutreten. Auch sollen dieselben die Zeitung halten, die ihre Interessen vertittt.

verreitt. Die Berfammlung nahm im Anichlug an ben Bortrag folgenbe aus ber Mute berfelben eingebrachte Resolution ein-

stigende aus der Mitte derfeiden eingebrachte Resolution einstimmig an:
"Die heute tagende öffentliche Bersammlung der städtischen Arbeiter erklätt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Bersammlung erkennt an, daß die hiefige Lage der städtischen Arbeiter eine verbesterungsbedäftige ist. Da die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter eine Berkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lodnes und Berbesserung der Arbeitsbedingungen herbeisibren tann, so erklären die Bersammelten, sich der Organisation gewicklieben

führen tann, so erklaren die Bersammelten, nich der Organijution anzuschliegen."
Beim dritten Bunkte: "Borschläge für einen Geschäftsführer
und Wahl einer dreigliedrigen Kommission zum Ausbau der Organisation" legt zunächst der bisderige Geschäftsführer, Kollege Naumann, die Gründe dar, die ihn zwingen, im Enclassung aus seinem Amte nachzisiuchen Dieselben werden von der Bersammlung für sitchbaltig erklärt und an seine Stelle ein-sitimmig Kollege M. Burtbardt vorgeschlagen. In die vorge-nannte Kommission wurden gewählt Franz, Naumann und Wendel, zu Erzahmännern hierzu: Schüt, Sachse und Seifert. Die Gewälten nahmen an.

Mendel, zu Erzahmännern hierzu: Schüt, Sachje und Seifert. Werwälten nahmen an.

Zu Punkt 4: "Gewerkschaftliches" kamen unter Anderem auch die Missiande, die dei den Laternwärtern berrichen, zur Spracke. Im Anschluß hieran fühlte sich der Borstgende der Berfammlung veranlaßt, die Laternwärter aufzufordern, sich endlich einmal aufzuraffen, Stellung zu den Wastegelungen u. f. w. zu nehmen, da sie sich seinerzeit mit eigenem Geschäftsführer organisitt bätten, müßten sie vor allen Omgen auch erst einmal selbitändig vorgeben.

Der Schluß der nicht besonders gut besuchten Bersammlung erfolgte gegen 11 libr. Kollege Franz als Borsigender socherte die Bersammelten auf, energischer als bisder für den Berband zu arbeiten, bezeichnete die Mugliederzahl im Berbättnig zur großen Jahl der beisehne die Mugliederzahl im Berbättnig zur großen Jahl der beisehn der Mugliederzahl im Kerdättnig zur gronzen und brachte das am Sonnabend, den 14. Ottober, im Bantbeon statisindende Bergnügen nochmals in Erinnerung, mit dem Kunicke, dasselbe möge im hindlic seines Zwecks recht zahlreich besucht werden.

Der Geschätessinder M. Burthardt wohnt Leipzig-Reustadt, Ludwigstr. 16. Das Berkehrstofal besindet sich im Coburger hos, Windmidblenstraße.

Windmühlenitrage.

echt be ectit jial= ren ahr= hen= aber or-

er-

au.

ren

ift

tion e**h**er tone arft. bie ennper:

meit

ffenalen an hjen. banbes:

nben Mil ngen de 8

n III n III 0,37, ann 1,05,

2 DRt.

is

J Wet.

o Me.

0

6 Wit.

Magdeburg. Am 2. b. M. tagte die Mitgliederversammlung der Filiale Reustadt (Gasarbeiter) in der Fabrikenstr. 5,6. Im ersten Kuntt der Tagesordnung erstattete Kollege Burkbardt Bericht über die Untwort des Ausschusses der Licht- und Wasserwerke über die von den Tenarbeitern eingereichte Petition. Derselbe theilte mit, daß die Forderung der Tenarbeiter durch den Ausschütz der Licht- und Wasserwerke anexkannt wurde und uns die 4 Mt. pro Tag weiter gezahlt werden und mir somit einen geregelten Lohnsat haben. Im 2 Punkt der Tagesordnung entspannen sich noch lebhaste Debatten über das Kantinenwesen und es wurde in dieser Angelegenheit solgender Antrag einstimmig angenommen: Den Arbeitern der Gasanstalt wird aus der Kantine die Flasch Gie Bier mit 8 Pf. verkauft und der noch verdleibende lleberschus wird zur Unterzütigung erkrankter Arbeiter auf der Gasanstalt verwendet. Außerdem wurde noch beschlossen, die Geweckschasiszeitung mit dem Rannen des Mitgliedes zu versehen, um eine Abhilse zu schaffen gegen das Schmaroherthum. Am Schluß der Bersanntlung wurde noch das harte Urtheil des Reichstagsabgeordneten Albert Schmidt beiprochen. Wit einem brausenden Doch auf die moderne Arbeiterkwegung murde zu kneiner Kreiterkwegung murde zu kneiner Kreiterkwegung murde beie aus kneines Versanntlung beiprochen. Dit einem braufenden hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die gut befuchte Berfammlung ge-

ichlossen. Am Sonntag, den 8. Oktober, tagte im Lokale des herrn Buchlow, Katbarinensir. 5, die zweite Mitgliederversammlung der Filiale II. Um 51/2. Uhr eröfinete der Borsthende, Kollege August Dickmann, die Bersammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines provisorischen Schristsschres. 2. Bereinsangelegenheiten. 8. Aufnahme neuer Mitglieder und Eintrichtung der Beiträge. 4. Berschiedenes. Jum 1. Punkt wurde Kollege Ludwig Schulz vorgeschlagen und gewählt. Jum 2. Kunkt erbat sich Kollege Withelm Stein das Wort. Derselbe ermahnte die Anwesenden, in ihren Kollegenfreisen sleißig zu agitiren und vor allen Dingen die "Volksstimme" mehr zu unterstützen. Ferner siellte er den Antrag, kranken Mitgliedern nach einer Arantheitsdauer von 4 Wochen eine Unterstützung von 2 Mf. pro Woche zu gewähren, welcher einstimmig angenommen wurde. Zu Aunkt 8 wurden 8 neue Mitglieder ausgenommen. Zu Aunkt 4 meldete sich niemand zum Bort, nachdem der Rollege August Dieckmann nochmals den Kollegen vor Augen gesührt hatte, daß sie nicht denken sollen, weim sie dem Verbande angehören, hätten sie ihre Schuldigkeit getdan, sonder jeder auch nach seinen Krästen agitiren müsse. Hauptsächlich sie die karbeiter nur össentlich verächtlich mache.

Mannheim. Die Filiale III bielt am 24. September

bannen, da diese die Arbeiter nur dientlich verächtlich mache.

Mannheim. Die Fitiale III hielt am 24. September ihre Mitglieder-Bersammlung ab. Auf der Tagesordnung stand:
1. Aufnadme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge.
2. Delegirtenbericht.
3. Berschiedenes.
Bei Tröffnung der Bersammlung war der eiste Punkt bereits erledigt, somit ertheitte der Borsthende dem Kollegen Bitner das Bort. Derselbe erstattete Bericht über die legte Bersammlung der Delegirten.

Unter Punkt 3 berichtete der Borsthende über das Arbeiterssekretariat und sollen die Karten sür dieseber vom 1. Oktober ab in Aussaabe und Zahlung kommen. Der Beitrag ist vor Boche

in Ausgabe und Jahlung tommen. Der Beitrag ift pro Boche 2 Big. Das Berjammiungslotal wurde nach H 3, 3 verlegt, Beiter berichtete der Borfigende über die Sochschulturse und theilte mit, daß noch Einzeichnungen statisinden tonnen. Dann tam der Borfitsende auf die Rundigung der beiben gemaßregelten Rollegen zurud und führte aus, daß diefelbe zurud genommen fei. Jedoch tonnte herr Berwalter Rrebs fich nicht damit zu-

frieden geben und bestrafte jeden mit 5 DR. Bum Schluffe murbe noch über die schlechten Betten auf der Rompostfabrit gesprochen. Dieselben find voll von Ungeglefer, fo bag bie Fuhrleute bie paar Stunden nicht einmal rubig ichlafen tonnen. Der Arbeiter-Auslichuft hat fich bereits der Sade angenommen und foll bieferhalb demnächft eine Sigung ftattfinben.

Streiks und Johnbewegungen.

Der Arefeider garberftreik dauert weiter fort. Die Lohnforderung int foweit bewilligt, aber bie Firma will fich das Recht vorbehalten, Magregelungen vornehmen ju fonnen. Darum verlangt man, die Erreitenden bornehmen zu tonnen. Dar rum verlangt man, die Erreitenden sollen einzeln um Bieder-einstellung bei der Firma vorziellig werden. Gabe man dem statt, so ware das, trog Lohnerhöhung, eine schmähliche Rieder-lage für die Streitenden. Die Firma wird beshalb auf diesen Luxus verzichten muffen, dann ist eine Einigung möglich. Deute, am 10. Oftober, haben die Firmen-Reprasentanten, Theilhaber

und Aftionare eine außerordentliche Sigung. Reben der Frage ber Erhöbung des Betriebstapitals wird mobil der Streif die herren beichäftigen hoffentlich gelangen dieselben zu der Einsicht, daß Friede geichloffen werden muß. 3m Streif befinden fich noch bo Personen. Ein Theil der Streifenden hat in ansetzen

deren Fabriken Arbeit gefunden. In Lyen ber Stettenben bat in and beren Fabriken Arbeit gefunden. In dem Streit der Lederarbeiter in Wilster und der Steinarbeiter find wichtige Beränderungen nicht eingetreten. Während die Unternehmer in Wilster rundweg jede Berhandlung Wahrend die Unternehmer in Wilfter rundweg jede Berhandlung nit ben Streifenden ablehnen, haben die Unternehmer in der Steinindustrie wiederholt mit den Aussiehenden unterhandelt. Aunmehr haben die Unternehmer beschlossen, falls dis zum 16. Oktober eine Beilegung des Streiks nicht herbeigeführt ift, die Steinarbeiter in zunz Sachsen auszusperren. An den Arbeitern liegt es nicht, wenn eine Berifandigung nicht zu Stande kommt. Sie find den Unternehmern in jeder Weise entgegengekommen und zeigen fich jederzeit bereit, den Kampf unter nur einterwahen angehmbaren Robinsungen zu beenden einigermaßen annehmbaren Bedingungen gu beenben.

Moreffen für Bufendung von Beitragen für die im Rampf befindlichen Arbeitegenoffen finb:

G. Binterberg, Pronpringen-Garberetarbetter:

ftraße 122, Rrefelb. Leberarbeiter: D. Beiswenger, Golbinerftraße 41, Berlin N.

Steinarbeiter: B. Mitfote, Bergftrage 30/31, Rigborf. Berlin.

Derlin.

Die Serliner Buber traten fürzlich in einen Ausstand, weil die Bauunternehmer ihre Forderungen auf Einführung des 8½ stündigen Arbeitstages bei einem Tagelohn von 8 Mark ablednten. 92 Unternehmer — das ist der größte Theil — baben bereits die genannten Forderungen bewilligt. — Die Serliner Eöpfer haben den Generaftreit proflamirt. — Außerdem sind zur Zeit noch eine ganze Reihe kleinerer Streiks in den versichtedensten Gegenden Deutschlands aufzuweisen.

Berichtigung.

Der Berfammlungsbericht aus Mannbeim I, welcher in ber letten Rummer erichien, entbalt einen Jehler. Es foll nicht beißen, daß der Schmied B. Saier aus dem "Borftande" ausgeschlossen wurde, sondern es foll beigen: aus dem "Berbande".

Briefkaften.

Berlin VII. (Schlacht- und Biebbof.) Der in diefer Rummer enthaltene Bericht war ichon gefett, als das langere Eingefandt uns fiber die Mahrigelungsfache juging Daber mußte der zweite Bericht gurudgefest werden. Doch werden wir in der nachten Rummer noch etwas baraus bringen.

Actung, Markthallen-Arbeiter Serlins.

Der Boritgende Berfoly wohnt Rottbufer Ufer 60; ber Raffirer Dude wohnt Urbanitrage 105; ber Schriftführer Rung wohnt Gtaligeritrage 95.

Der Borftanb.

Achtung, Berliner Mitglieder.

Am Mittwod, ben 25. Ghtober, findet bei Stedjert, Andreasitrage 21, eine

Weffentliche Versammlung

für fammtliche fabtifden Erbeiter fiatt, die zu den bevor-fiebenden Stadtverordneten Bablen Stellung nehmen foll. Bedes Dittgited muß ericheinen

Der Anofchnft ber vereinigten filialen.

Biliale Berlin VI. (Caternen-Ungunder.) Mm 4. Oftober verftarb unfer Mitglieb

Ludwig Pohl. Ehre feinem Anbenten!

Berantw. Redafteur: Bruno Borich, Berlin, Glebifchir. 49. Drud von Maurer & Dimmid, Berlin 8., Louifen-Ufer 11.

Beilage zu "Die Gewerkschaft".

Mr. 20.

rage

Gin= inden an•

reten.

bluma n ber

ndelt.

gum rt ist, n Artande

egen:

danipf inzene 41,

rborf.

itand g des

haben liner

n find

in ber nicht aus. anbe".

biefer

angere Daber en wir

us. 0: ber tführer

edert.

bebore

ılen.

jir. 49.

Berlin, 22. Oktober 1899.

3. Jahrg.

Langere Berichte, Notizen ze., welche noch in der nächjten Rummer Aufnahme finden follen, muffen minbejtens 1 Boche vor Ericheinen berfelben in den Sanden der Redaktion fein. Redaktionsichlug am Donnerstag Mittag vor dem Ericheinen.

Sammtliche Mittheilungen für die Zeitung find auf befondere Bogen zu schreiben — nur eine Seite des Bapiers
darf beschrieben merden — und durfen dieselben nie Mittheilungen für den Berbands-Borstand ze enthalten. Die Redaktion
verfügt nicht über so viel Zeit, um die eingelausenen Briefe
nochmals abzuschreiben und in die einzelnen Theile zerlegen zu

Die Forfegung unferer Artifelferie über "Die Lobn- und Arbeiteverhaltniffe in Gemeindebetrieben" tann erft in ber nachiten Rummer erfolgen.

Wie die Unternehmer fich organistren.

lleber die Bildung eines Deutschen Industrierathes murbe fürzlich in der Generalversammlung bes "Bundes der Industriellen" verhandelt.

striellen" verhandelt.

Dr. Bendland (Generalsefretär des Bundes) berichtete über die Thatigfeit des Bundes zur Bildung eines Deutschen Industrierathes. Der Reletent wies auf die Nothwendigkeit der Jusammenfassung der verkhiedenen industriellen Bereinigungen Deutschlands bin, über die es eine genaue Statists nicht gede, die aber auf 200-300 geschätzt werden. Der Schwerigkeit, alle diese Bereinigungen zu einem Zentralverdande zu vereinigen, habe der Boritand des Bundes sich nicht verbehlt, aber er glaube, daß gegenüber der Sozialdemotratte doch eine Bereinigung, ähnlich dem Deutschen Landwitthschaftsrath, möglich sein werde, dunt es gelänge, den Gegensche den Gegensche und winn es gelange, den Gegenfas gwifchen bem induftriellen und bein chemischen Berband zu befettigen. Da die Induftrie mit ihren vielsachen Berzweigungen und Bereinigungen eine gang

ihren vietsachen Berzweigungen und Bereintzungen eine ganz andere Bertietung in dem Deutschen Industrierath bedinge als die Landwirthschaft in dem Deutschen Landwirthschaftsardt, so mügte der deutsch Judustrierath aus Abgeordneten aller Industriezweige gebildet werden. Der Referent sogte diese Ausführungen in mehreren Leitschen zusammen und empfahl, der Gründung des Deutschen Industrieratdes zustimmen zu wollen. Gebeinnath Wolfram vom Reichsamt des Juneren bemerkte, das die Reichstegterung der Scheifung eines Deutschen Industrieratdes sompathich gegenüber stehe. Wenn es gelingen sollte, ein soldes Mittelband zwischen der Andustrie zu schaffen, so wilden dadurch die Ausgaben der Reichstegterung auch wesentlich erleichtett werden.

Weseinlich erteichtet werden.

Beheimrath Holz erklätte als Bectreter der chemischen Industrie, daß diese die erfte sein würde, einer solchen Zentralstelle beizutreten, wenn mit Unterstützung der Reichstegterung eine Busammenfassung der Industrie zu ermöglichen sei.

Rach furzer Debatte gelangten hierauf die solgenden Leitside des Referenten zur Annahme:

1. Der Deutsche Industrierath hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Industrie im Veutschen Reiche gegenüber der Richsvorwaltung, dem Reichstage und der Sessenüber der Reichsvorwaltung, dem Reichstage und der Sessenüber in wirtbschafts- und sozialpolitischer Richtung wahrzunehmen.

2. Der Deutsche Industrierath sess sich aus den sihrenden dei Gruppen der Deutschen Industrie, dem Zentralverdand Deutscher Industrieller, dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie und dem Bund der Industriellen, zusammen, welche ze zwölf Abgeordnete ernennen, die unter sich einen gemeinsamen Vorstand und einen gemeinsamen Arbeitsausschlichen wählen.

ausschuß mablen.
3. Um von vornberein Rivalitätsfragen auszuschließen, ist ein einstimmiger Beschuß barüber berbeizusübren, daß jede Bruppe innerhalb des Industrierathes die gleichen Rechte und Pflichten bat.

4. Die Bitglieder der den Induntrierath bildenden Bruppen und die benfelben angeschiossenen Bereine und Rörperschaften können an die Borstände dieser Gruppen Antrage für den Deutschen Industrierath stellen. Damit nur vorberathene Un-

gelegenheiten im Deutschen Industrierath verhandelt werden, wird bestimmt, daß nur solche Anträge an den Industrierath gelangen dursen, die durch einen der Borstände dieser betreffenden Gruppe an den Industrierath gestellt werden. Der Industrierath ist auf Beschuss seines Borstandes beziehungsweise Arbeitsausschusses derechtigt, jeden auf diese Weise an ihn gelangenden Antrag zur Berathung zu siellen, jedoch bierzu verpsichtet, weim ein Antrag von einem Orittel der Minglieder des Industrieratdes unterstützt wird. Anträge von Industriellen beziehungsweise industriellen Bereinen, welche ausgeschalb der drei Gruppen sieben, können auf Beschus eines der Borstände dexielben an den Industrierath gelangen."

Die driftliden Gewerkvereine.

Die driftligen Gewerkvereine.

In der Gemerkschaftsstatistif für 1898 sagten wir, daß es an zuverlässign Daten über den Umfang der christichen Gemerkvereine sehle und schätzten deren Mitgliederzahl auf zirka 100 000. Diese Schätzung ist annähernd richtig gewesen. Der "Borwärts" bringt nach dem "Boltsverein, Simmnen aus dem Boltsverein sitr das katholische Deutschand", solgende Angaden über die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkvereine:

"Es zählen Mitglieder in Norddeutschand der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Sig Altenessen verein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Sig Altenessen etwerein driftlicher Bergarbeiter Deutschlands, Sig Altenessen etwerten der Steckerein christlicher Berg. Eisen und Metallaabeiter im Oberbergamisbezirk Bonn (hauptsächlich im Stegerland), Sig Eiserseld an der Sieg (1897) 5000; Berdand deutscher Eisenbalnespandwerker, Sig Truer (1894) 20 000; christlicher Gesand deutscher in Eine Riegler in Luppe, Sig Lage in Luppe (1895) 3100; christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Kachen, Burrscheid und Umgegend (1898) 300; christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Kupen und Umgegend (1895) 130: christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Kupen und Umgegend (1895) 130: christlich-sozialer Textilarbeiterschand für Expilarbeiter, Sig Kreseld (1898) 5500; Gewerkverein christlicher Metallarbeiter; Berband der in kaufmannigken Gewerberein christlicher Metallarbeiter; Berband der in kaufmannigken Gewerberein christlicher Metallarbeiter; Berband der in kaufmannigken Gewerberein driftlicher Platentere, Sig kreseld (1898) 5500; Gewertverein christlicher Platentere, Sig kreseld (1898) 5500; Gewertverein christlicher Platentere und Bertallarbeiter, Schneider und Schneibernnen, Schächter in Bachseltionen der Baubandwerker, Dachder, Holze und Bleiteiterer in Aachen 100; Gewertverein christlicher Baubandwerker in Büsselbors (1898) 1500. in Nachen 100; Gewertverein driftlicher Baubandwerter in Duffeldorf (1898) 150.

Düsseldorf (1898) 150.
In Siddenischland weisen auf an Mitgliedern der bayerische Eisenbahner-Berband, Sig München (1896) 11 000; Berband der Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen in Bayern, Sig Minchen (1896) 4000; badischer Enenbahner-Berband, Sit Ratistuse (1898); Berein Arbeiteriching mit Sektionen der Schneider, Schneiderinnen- und der Konseldonsarbeiter, der Schneider, der heitelichen Arbeiter, der Hahren, der Bauhandwerker, der Hauftonen ber Bauhandwerker, der Heitellanden (1896) 800; Fachsettionen der Bauhandwerker, der Metallarbeiter, der hotzgarbeiter, der Textil- und Bekleidungsindustrie z. in Stutigart 260.

("Rorrefpondengblatt" ber Generalfommiffion.)

Aerrefpondengen.

Mannheim. Um 14. Oftober tagte bier eine Bersammlung ber 4. Stitate (Stadigarineret, Tief- und Stelbauamit). Der provisorische Borstand erdifinet um 1/29 Uhr Abends die Bersammlung. Der Schristübrer, Rollege Bebrens, beginnt mit einer Aniprache an die Bersammlung, aus der zu einnehmen war, das viele Arbeiter ungufrieden feten, weil der Arbeiter andschuß, wie sie glaubten, noch nichts gethan hatte. Kollege Bebrens wies nun nach, was der Arbeiteranischuß schon in der kurzen. Zeit für Arbeiten bewältigt habe und daß der

Arbeiterausichuß zu ber Ucbergeugung tam, bag es weit beffer ift, in die Organisation einzutreten, mas auch bereits gescheben ift. Sterauf ertheilte ber Borfigende bem Referenten, Rollegen

Alheim bas Wort. Rollege Albeim fprach in einem 11/2 ftunbigen Bortrag über Kollege Albeim sprach in einem 1½ stündigen Bortrag über den Zwed und Rugen der Organisation und führte unter Anderem Folgendes aus: Wenn ein schwacher Ande ein Streichholz nimmt, so kann derselbe es leicht zerbrechen, wenn man über 100–200 Streichhölzer zusammennimmt, so ist keiner imstande, dieselben auf einmal zu zerdrechen und so geht es auch bei den Arbeitern. Giner allein vermag garnichts, während bei gemeinsamem geschlossenen Borgeben Bieles, sa Ales erreicht werden kann Weiter sührte uns Kollege Albeim zuruch in die Borgeit und bemerkte, daß die Raubritter oft einen ganzen bei gemeinsamem geschlossenen Vorgeben Bettes, so dure ertetativerben kann Meiter sührte uns Kollege Albelm zurud in die Borzeit und bemerkte, daß die Raubritter oft einen ganzen Stamm ausplünderten und die betressenden Bölker zu ihren Skladen machten Die Raubritter sütterten ihre Skladen aber gut, um sich techt lange an deren Arbeitskraft zu bereichern. Heute ist es anders, ja sogar schlechter geworden, denn die Arbeiter werden heute nit einem Lohne abgespeist, der ihnen und ihren Familien nicht erlaubt, sich satt zu essen. Man könne dies ganz gut wahrnehmen, wenn man die hollängtigen, mit schlotterigen Knieen und blaßfarbigen Gestalten zur Arbeitskielle eitenden Arbeiter betrackte. Weiter erläuterte der Reseren, daß fülher ein Arbeiter mit einem Gulben (1,70 DR.) Tagelobn pringer ein arveiter mit einem Gutoen (2,70 Det.) gegebon bester leben und sich Ersparnisse maden konnte, was beute keinem mehr möglich sei, bei einem sparsamen Hausbalt mit 4 Mt. Tagelohn, geschweige benn mit 2,70 Mt., wie ihn die weitaus größte Zahl der stödtischen Arbeiter beziehe. Er er läuterte dann noch den Unternehmerkastergeist und betonte, daß lauterte dann noch den Unternehmerkafter geift und betonte, daß ein großer Irrthum ici, wenn behauptet wird, die organissirten Arbeiter seine lauter sozialdemokratische Heiger. Wir nehmen keinem seine Religion, ein Jeder kann glauben was er will, auch kann jeder einer politischen Bartet angehören, welcher er will, nur minse ein jedes Mitglied das Wohl eines jeden Arbeiters im Ange haben. Auch warnte der Referent vor Denunzianten, die gerade det jungen Cranisationen häufig vorhanden sind und wie er dies auch leider bei uns wahrgenommen hat. Der Redner erniete großen wohlverdienten Beifall.

Bur weiteren Ausstätung erbielt Kollege Sotia, von der

bat. Der Redner erniete großen wohlberdienten Beitall.

Bur weiteren Auftlarung erhielt Kollege Sotta, von der Bablitelle 3, das Wort, welder in langerer Rede in die befigen Berbattniffe eingriff und unfere trautige Lage flatitellte, indem er ausführte, daß gerade die Stadigemeinde als Mufierandeutgebertn leuchten follte, daß dies jedoch umgefehrt wäte, indem die Stadigemeinde die Jenige sei, welche die nieditglien Arbeitslöhne bezahle und die Wouldabenden betrachten die Bumenbecte, erauten sich am Plumenduft, bed infen aber nicht, daß diesentgen welche für bieses Wollnegeschil sorgen, für einen Schundlohn arbeiten muffen.

arbeiten muffen. Der 2. Bunft ber Tagesordnung betrifft Bahl bes Bor-ftanbes und ber Rouijoren. Als 1. Borfigender wurde mittels Stimmgettel Rollege Fordan mit 37 Stimmen gewählt. Alle 2. Boritgender Rollege Ludwig. Als Rafitrer wurde emittemnig per Attiamation Rollege Gerbich und als Schriftsthrer Roll ge Bebrend gewählt. Als Revisoren wurden mittels Summigettel bie Rollegen herrmann und Alex haftmann gewählt. Als Beifigende wurden die Rollegen haaf und Windrath ernannt. Als Delegitte beim Kartel die Rollegen Prandt und Rothfelder. Angesichts der vorgeschritteren Tageszeit wurde der 3. Bunft

nicht megr vernandeit. Ditt einem Appell an die Gewöhlten, welche fammtlich fich für Annahme ihres Antes erklätten, und an die Pluglieder, jederzett trzu und fest zur guten, gerechten Sache zu siehen und bierfur zu agitiren und Lenunztanten aufs Schärste zu verzurtheiten, schloß der Borsitzende kurz vor Mitternacht die Berfammlung nicht mehr verhandelt.

Berfammlung. Ermahnt muß noch werben, daß fich im Berlauf des Abends mehrere Rollegen einschreiben liegen und die Bahl der Mitglieder 80 erreicht haben burfte.

Aus unferem Beruf.

Berforgung flubtifcher gedienfieter und Erbeiter fannflatt. Die Beichluffe von Gemeindevertreiungen, woin Cannftatt. Die Beichluffe von Gemeindevertretungen, wo-burch auch die wirthichaftlich ichwächsten Eriftenzen, bie niederen Diener und Arbeiter ber Stabt, für die Zetten der Erwerbs-uniähigfeit gegen Erwerbsitigfeit und Mangel ebenfo geschütt werden, wie die oberen Beanien, mehren sich in den suddeuischen Giddien, leider nicht auch in den norddeutschen. Go ist in Cannstatt am 1. April mit der neuen Arbeitsordnung auch eine Berficherung der siddischen Lohnarbeiter gegen Krantheit und

eine Alteres und Invalidenversicherung für diese in Kraft ge-treten, die eine über die reichsgeseulichen Bestimmungen binaus-gehende Fürsorge trifft. Sonns und Heitags wie Rachtarbeit (8 libr Abends dis 5 libr Morgens) wad besonders vergütet, besgleichen lleberstunden, letztere mit 1,10 des Tagelodnes für die Stunde. Sonntags und Rachtarbeit bringt einen Zuschlag von 50 %. Arbeiter an emsernten Orten, die über Mutag die Stunde. Sonntags, und Nachtarbeit bringt einen Zuschlag von 50 %. Arbeiter an enternten Orten, die über Mittag nicht nach Haufe geben, erbalten einen Tag-lobnzuschlag von 30 P. oder eine Berlängerung der Mittagepause. Den Jamilien stärdiger Arbeiter, die zu militärischen llebungen einberusen werden, wird beim Zutressen der durch das Reichsgeset vom 10. Mai 1892 beitimmten Boraussexungen zu den in diesem Gesetzerten Familienunterstützungen ein Zuschuß in döbe von 40 % des von den Einbernsenen vor der Einberusung bezogenen Tagelodnes gewährt. Die gesammte Arankenversicherung trägt die Stadt allein. Das Krankengeld wird auf 26 Wochen auch sir die Sonn- und Feinage gewährt. Die Krankengeld wird auf 26 Wochen auch sir die Sonn- und Feinage gewährt. Die Krankennterstützung soll möglicht durch Ausnahme ins Krankenhans gegeben werden, im liebrigen besteht freie Arzts Krantenunterzutzung sein mogitom ourm Aufnagme ins Krantenhans gegeben werden, im flebrigen besteht freie Arzt-und Apotheferwahl Bei Todesfall wird ein Sterbegelb in Sobie des 300achen Betrages des der Krantengeldsberechnung zu Grunde gu legenden balben (beantragt mar 1/1) Tagelobnes währt, mindestens aber 44 Mt. Die Involtdenversorgung steigt von 50 Mt mit der vollendeten 300. Arbeitswoche bis auf 300 Mt. um je 10 Pf. für die weitere Arbeitswoche. Für die litterfrühmin ge. und Arantenfasse ist ein besonderes Statut vorsiehen. geichen, bas auch eine Bittwen- und Rinderunterftugung (Soziale Brarte)

Cohnverhältniffe Der fladtifden Arbeiter in Münden. Rach den Angaben des Dochbauamies und anderer Bermaliungen Nach den Angaben des Dochbauamies und andere Berwaltungen find in den Münchener Labresiberichten (V. 1898) die Bohnverdättniffe der sichtlichen Arbeiter Münchens Ende 1898 zusammengeitellt. Demnach siehen die meiten Arbeiter in Tagebezw. Stundentobn. Nur Affordatbeit baben die Sandwerfer beim Strafzendau und die Plainerer; ausnahmsweise sinde sie statt beim Basiere und Brüdenden. dem Elektrizutätswerk und beim Gegenstadt und Brieden. veim Stragenvan und die Phaneter; ausnahmsweise indet ne statt beim Kassers und Brüdende. L. beim Elektrizidakwerf und beim Deubinden im Schlacht- und Biebbose. Nachtarbeit (Schichtwechsel) wird mit 50 % Juschlag vergütt; die Sonntagkarbeit dauert in Betrieben, wo sie üblich ist, die 4 ller ohne Rachmittagkpause und wird wie ein voller Tag vergütet; sir Arbeiten außerhald des Purpfriedens wird dabei sir Mann und Tag 1 Mt. zugelegt. Jur Javalidenverüchtung zahlt die Berwaltung 2 zur Krantenverücherung (nur) 3 des Beitrages. Der Kasse des seinwilligen Krantens und Unterführungsvereins und der Kasse des seinwilligen Krantens und Unterführungsvereins und der Kasse der Fenerwehr wird 1/2 % von seder Rechnung des Stadtbauanntes mit 200 Mt. und mehr zugesübet. Die ichgliche Reito-Arbeitszeit schwankt nach den einzelnen Betrieben zwicken 8 und 14 Sunden (Bedeizung der Lehr und Arbeitstäume), die in geschlossenn Räumen meist 10 Stunden; die wöchenliche zwischen 48 und 90. Unständige Arbeiter haben natürlich durchschnitzlich nicht ganz soviel Wochenstunden. Das Jahreseinstemmen lätzt sich aus den Tabellen heraus nach unten und ist sicher spr. ein, das vorübergehend beschäftigte Arbeiter in nicht ficher fir ren, ba vorübergebend beschäftigte Arbeiter in die Uebersicht aufgenommen worden find, ce ichwankt im gangen Durchichnitt von 297 bis 1788 Mt., für die Mibriabl ber Ar-beiter bitrite 900 bis 1100 Mt. ber Durchichnitt fein. Tage-lobner erbatten bei neunftündiger Arbeitegeit 1 Bf, bet achtjundiger Arbeitszeit 2 Bi. Julage für jede Arbeitestunde, die mit 28 bis 33 Pi. bet manulichen Arbeitern bewerthet wird, bei weiblichen geben die Sundenlöhne auf 20 Pi. herunter. Die Heigen baben Paufen nach Möglichteit. Mechanifer behr linge haben Bor. und Rachmittage je eine balbe Stunde Baufe. (Soziale Braris.)

Mit der neuen Setriebs-Arankenkasse der städtischen Arbeiter Bertins hat die Geweidedeputation sich fürzlich besichäftigt. Nach dem Statuten-Entwurf sollen die Mitglieder sir die Bemeisung der Höbe der Beiträge und der Kassenlagen nach der höbe ihres Berdienites, ohne Rücticht auf Alter und Geschlecht, in sechs Klaisen eingetheilt werden. Der durchschittliche Tagelobn soll die auf weiteres seitgeseht werden: für die 1. Klasse auf 4 Mt., II. Klasse auf 2 Mt., III. Klasse auf 2 DN., IV. Klasse auf 2 Mt., V. Rlasse auf 1,50 Mt. und VI. Klasse auf 0,80 Mt. Im Falle der Erwerdsunsähigsteit soll den ertrankten Mitgliedern vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeib Mit der neuen Betriebe-ftrankenkaffe der fiadtifchen Tage ber Erfranting ab für jeden Arbeitstag ein Arantengeib in hobe der Salite bes burchichnittlichen Tagelobus gewährt werben. Die Krantenunterstützung ender spacelens mit dem Ablauf der 39. Woche nach Beginn der Krantheit bezw. der Ermerkaunfabrafeit Erwerteunfabigleit.

Abgelehnt wurden verschiedene fogialdemofratifche Antrage, bie babin gingen, die Rrantenunterftugung icon vom Tage

bes Beginns der Krantheit bezw. Arbeitsunfäbigfeit ab zu gewähren, und die Bestimmung zu streichen, welche bestimmt, daß bei solchen Mitgliedern, die anderweitig noch versichert sind, die Unrechtützung in Krantheitssällen bis auf den Betrag des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes gestürzt wird.

Eine lebhaite Debatte entstand noch det § 27, welcher bestimmt, daß der Borstyende der Kasse und der 1. und 2. stellvertretende Borstyende auf unbestimmte Zeit vom Magistrat ernannt, sechs Beistyer aber auf die Dauer von zwei Jahren von der Generalversammlung gewählt werden sollen. Einer der stellvertretenden Borstyenden soll zugleich als Rendant der Kasse singestren. Soziademokratische Anträge hierzu, welche die Rechte der Nitglieder erweitern sollten, wurden ebenfalls ab Rechte der Ditglieder erweitern follten, murden ebenfalls abgelebnt.

Angenommen wurden jedoch die von Tubauer und Borgmann gestellten Antrage, welche bie Streichung bes § 12 Abf. 2 und 7 bes Statute verlangten. Der eine Abfat bestimmte, bag folchen Mitgliedern, welche bie Raffe burch eine mit Berluft ber burgertichen Ebrenrechte bestrafte handlung geschäbigt haben, bas Krankengeld auf 12 Monate zu entzieben fei. Der andere Absar wollte solchen Mitgliedern das Krankengeld entzieben, die sich infolge von Schlägereten z. eine Krankbeit zugezogen

batten.

Eine Benkschrift über Literoversorung kadtischer Arbeiter verössentlicht der Brestauer Derbürgermeister Beuder. In berielben wird die moralische und materielle Pflicht der Kommune zur Penstonierung der städtischen Arbeiter durchaus anersannt. Die Gründe, welche das Recht auf Bension den seitangesiellten Gemeindedeamten gesestlich zubilligen, tressen, wie die Denkschit aussührt, im wesentlichen auch der den lange dienenden Arbeitern zu. Die Benssondbriedsteit, die beim seitenagesiellten Beamten in der Regel durch eine mindestens zehnsätzige Dienstzeit dewiesen werde, sei der dem mindestens zehnsätzige Dienstzeit dewiesen werde, sei der den kreien Arbeiter, der über zehn Jahre an derselben Setelle gearbeitet habe, sogar in besonders dobem Nahe anzunehmen. Innere Gründe sitz eine verschiedene Bekandlung altgedienter Arbeiter und altzgedienter Beamten in Beziedung auf Altersocrsorung ließen sich nicht beidringen. Eine klare, dem einsachen Bertiande erzenndare Grenze zwischen den klasse der "Arbeiter" und derzeinigen der "Beamten"— insbesondere der zu äußern Dienstelistungen beitummten Beanten — tassesondere der zu äußern Dienstelistungen beitummten Beanten — tassesondere ber zu äußern. Einsber Rommune aus dem Umstande, das ein erwerbsunsidiger der öffentlichen Armenpflege anbeimfallender städtlicher Arbeiter batten.

besondere moralische Beipflichtung zur Altereverlorgung erwachse ber Kommune aus dem Umstande, daß ein erwerdsunsähiger der öffentlichen Armenpstage anbeimsallender städitischer Arbeiter durch Berlust gewiser öffentlicher Rechte eine Erminderung ersahre. Es widerspreche dem natürlichen Geschilde, wenn eine Gemeinde dem Manne, der in idrem Dienste seine Kraft verdacht, als Almosen und unter Kränkung seiner Ehre gewähre. Die Gemeinde dabe als Arbeitegebertindschingsten Leben gedrauche, als Almosen und unter Kränkung seiner Ehre gewähre. Die Gemeinde dabe als Arbeitgebertindschodern mit autem Beispiel voranzugeben. Erleichtert werde diese Ausgabe durch die gesicherte Dauer der Stadt im Begensay zu der der Privatardeitzebern mit autem Beispiel voranzugeben. Erleichtert werde diese Ausgabe durch die gesicherte Dauer der Stadt im Begensay zu der der Privatardeitzeber und ebenso durch die spherbeigesitärte Entlastung der öffentlichen Armenpslege.

Wit der anerkennenswerthen theoretischen Begründung halten dann leider die in der Denkschilchen Armenpslege.

Wit der anerkennenswerthen theoretischen Begründung Balten dann leider die in der Denkschilchen Armenpslege.

Wit der anerkennenswerthen theoretischen Begründung Balten dann leider die in der Denkschilchen Armenpslege.

Wit der anerkennenswerthen theoretischen Begründung Balten dann leider die in der Denkschilchen Armenpslege.

Wit der anerkennenswerthen berotischen Begründung Balten dann leider die in der Denkschilchen Begründung geschilchen Berstaut im Jahre in inditischer Arbeiter wichten Schriften ben welchen welchen Berstaut im Jahre 1898 1432 Arbeiter ständig beschäftigten Arbeiter wird aus die der nach mehr wie zehnsähriger Arbeit wegen Arbeitswing der Stadt gebörten Berwaltungsdeputationen der Stadt Brestau hat eine sich grundsählich gegen die Attersversorgung siedelichen Kreiter gesählte wecht, sondern als von Fall zu Fall von der Stadt zu gewährende Unterstütung. In dem in der Tenkschellen und als Kleich der insteller, die Altersversorung fied zu kerte der linterftugung der Stadt geordnet werden, auch jederzeit geandert ober wieder entzogen werden tonnen. Für diese Geftaltung führt der Berfasier eine Reihe von Granden an, die fich hauptstächlich auf bureaufratische Bedenken jiugen. Go follen für die bei Festjegung der Penfton zu würdigenden Thatsachen vielsach

bic aktenmakigen Beweise fehlen, & B. fur die Beit des ersten Arbeitsantritts, für die vielrachen Beranderungen in Beziehung auf die Arbeitsstelle, Arbeitsbauer, Lohn, Gründe der Arbeits-interbrechungen 2c. Die Festschung eines lagbaren Rechts der Arbeiter mache die Schaffung eines Ertöstatuts nörtig und bringe dabet und bei den etwa nörtigen Abanderungen desselben die Stadt in Abhangigkeit von den Beschlüssen des Bezirksausschuffes. Auch könne dann jeder Einzelsall Anlaß zu Prozessen gegen die Stadt geben.

Und wollen biefe bureaufratischen Bebenten nur bon gang untergeordneter Bebeutung erscheinen. Wenn man ben ftabtischen Arbeitern nicht gleich ben Beamten ein klagbares Recht auf Benfion jugefteben will, ericeint biefe gange theoretifche, fo bubich begrundete Altersverforgung nur wie eine Armenunterftugung aus öffentlichen Ditteln.

Rundschan.

Alkoholgenuß und Alkoholmisbrand, lleber dieses Thema haben in der "Neuen Zeit" eine Reibe Fachmänner geschrieben. Den Anlaß zu den interessanten Debatten gab eine Schrift des Dr. A. Grotjahn: Der Altobolismus. In der letten Nummer der "Neuen Zeit" saßt der Genannte das Ergebniß der Diskussion nochmals kurz zusammen. Dr. Grotjahn ist durchaus nicht etwa stritter Gegner jeglichen Alkobolgenusses, er wendet sich im Gegentbeit in scharfer Weise gegen die Absitinenzler, was er aber verurthetlt, das ist der Alkoholmisbrauch. Nicht sur volkommene Einthaltsamkeit, wohl aber sur Mäßigskeit im Trinken tritt er ein. Die Mäßigkeitssorderungen satt er in solgenden Sähen zusammen:

"1. Du sollst nicht trinken, um ein Manko in Deiner Er-

.1. Du follft nicht trinten, um ein Manto in Deiner Er-nabrung zu beden, Du follft nicht trinten, um Deine Arbeits-traft über die normale Ermudung binaus anzustacheln, benn Beibes führt jum gewohnheitsmäßigen Nithtraud. 2. Du follt bie altobolischen Gerrante nur als Genusmittel verwenden; der gelegentliche Genuß ift unschädlich; der gewohnheitsmäßige Genuß ist ireis bedenklich, weil er zur Gewöhnung und damit zur Steigerung sübrt; jedensalls darf er beim Danne nicht über ein halbes Liter Landwein bezw. ein Liter leichten Bieres hinausechen. 3. Du sollt gang enthaltsom leben wenn hei Dir ein ein hatbes Liter Landwein bezw. ein Liter leichten Bieres hinausgehen. 3. Du sollie ganz enthaltsam leben, wenn bei Dir ein nichtnormales Berhalten bes Zentralnervenspijtemes ober der Organe des Bluttreislaufes seizgeitellt ist. 4. Du sollst Deine Kraft, Mannlichkeit und Stärte durch andere Leistungen als durch maffenhaftes Bertilgen alsoholischer Gertrante beweisen; benn dies beweist nur die Gewöhnung an den Allohol, aber nicht jene Eigenschaften. 5. Du sollt die Trinkfitten Deines Bolles, wie fie sich im Offizierskaftno, in der Studentenkneipe und am Spieigbürgerstammutisch berausgebildet baben, nicht als etwas Peiliges und Nachahmenswerthes betrachten. 6. Du sollt Dich einer Behandlung oder einer Absonderung in einer Anstalt unterzieden, wenn bei Dir ein frankhafter, unbezwinglicher Drang zum Trinken seitgestellt wird."

Die Die Beilenschinder Der Anternehmerpreffe über die die Jeilenschinder der Anternehmerpresse über die "boben" Gebälter der Arbeiterbeamten herziehen. In Berlin erschient ein Organ, das sich "Die Arbeiterbewegung" nennt. Dies Schmierblatt hatte sich ansangs die Ausgabe gestellt, die Arbeitgeber in "sachlicher" Weise über die Borgänge in der Arbeiterbewegung zu unterrichten. It dann aber nach ganz surzer zeit davon abgekommen, weil de verausgeber des Blattes sich dem Willen der Unternehmer sügen mußten, da sonit diese "saubere" Gesellschaft das Unternehmen nicht mehr untersitütt batte. Wie nachsolgende Rotiz zeigt, dat sich das Blatt nun vollständig gesitig prosittuirt und bewirft die Arbeiter mit Schnutz, wie es Schweindurg nicht bester machen kann. Es schreibt: dreibt:

eibt:

Die Agitatoren leben und genießen. Bekanntlich brachten die sozialdemokratischen Gewerkichaften im Jahre 1898 b 508 667 Mt. auf und gaben davon 4 279 726 Mt. aus. hiervon schlucken die Agitatoren einen großen Theil. Zunächst wurden auszegeden für Agitation 186 329 Mt., sur die Berbandborgane, an denen die Agitatoren bekanntlich als Redakteure, Abminnipratoren, Expedienten angestellt sind, 518 949 Mt., sur Nechtsichun 48 378 Mt., sur Gemaßregeltenunterstützung 39 978 Mt., sur Keiseunterstützung 283 267 Mt. Aus dem Kapitel Arbeitslosenunterstützung*, 275 404 Mt., werden die Agitatoren auch ihr Theil bezogen haben Für Konferenzen und General-Bersammlungen, auf benen bekanntlich nur die Agitatoren zu erichetnen psiegen, wurde noch das nette Sümmschen von 6° 923 Mt. bezahlt. Die Hauptsassen zahlten an Gehältern 140 423 Mt., gaben

sunfähig. nach bem antengelb gewährt mit bem jegm. ber

etitungen Alter und r durch. merben: II. Rlaffe 1,50 Dit.

it ac: naus arbeit gütet. für idiag littag y von Den

ungen teich8: t ben

นโสมนหิ

r Eine

anten=

wird wird Die ins Arate

Mrgteld in ing gu

is auf

für bie it vortüyung ris) nchen. tungen

98 zu-Tage-dwerier

ndet fie ert und Schicht. Barbeit e Made

für Mr. nu und

te Berechnung

Mrbeit#: ben; die d unten eiter in

ber Mr. Tage. bet achtnde, die et wird, berunter ifer-Vehrbe Baufe. taris.) täbtifchen talich be-Ruglieder

Mntrage. om Lage Ļ

für Bermaltungematerial fage und fcreibe 165 926 Det. aus. Aus febr vielen Poften werben die Agitatoren bezahlt, fie milffen in der That ein grandiofes Leben führen konnen. Wann geben denn endlich den Arbeitern die Augen auf. Der "Bormarts" bemerft dazu treffend:

"Diefe Art und Weife, Leute gu verdachtigen und gu beichimpfen, die durch das Bertrauen ihrer Genoffen eift an die verantwortungsvollen Stellen gestellt wurden und die jebe Minute wieder davon entfernt werden tonnen, jofern fie fich bes in fie gesetzen Bertrauens unwürdig erweifen — biefe Urt und Beise ber Berdachtigung ficht auf ber gleichen Sobe, wie und Weise ber Berdachtgung sieht auf der gleichen Hobe, wie wenn ich zu Jemanden jage: Ich will zwar nicht behaupten, daß Sie meine Stiefel genoblen baben, aber die Stiefel, die Sie da an den Füßen tragen, seben genau so wie die mir Gesiohlenen aus." Es gebort thatsächlich ein ganz außergewöhnlicher Grad von Unverfrorenbeit dazu, ohne zedwede Kenntnis der thatsächlichen Berhaltmist in dieser Weise die Gewerkschaften und beren Angeitelte angupobeln

Man fann ja von den Prefilofaien des Unternehmerthums nicht verlangen, daß dieselben die Gewerkichaften und deren Infitintionen als eine Nothwendigkeit auerkennen; aber jum Mindeiten jollte man den Angesiellten und Redafteuren der Gewentschaften bas zu Gute balten, daß fie ibre Thätigken aus innerfier lleberzeugung ausüben, also moralisch boch weit höber steben als die Leute, die blos für Geld sich dazu hergeben, obne, ober mitinter sogar gegen ihre lleberzeugung, zu denken und gu ichreiben.

Es tann boch nicht lauter Befinnungelumpen geben.

Die Boften der Aussperrung der dänischen Arbeiter Berluft vor eine 12. Mill. Kronen. Dazu kommen die versichten wie folgt berechnet: Wird der drichter auf 3 Kronen berechnet, so ergiebt sich ein Berluft vor eiwa 12. Mill. Kronen. Dazu kommen die versichiedenen Millionen, die den Arbeitern als Untersühung ausgezahrt worden sind. Der Berluft der Untersichner kann wohl wenigiens auf das Doppelte veranischlagt werden. Der direkte unmuttelhare Berkuft den die Ausginerrung dem Einzelt gehracht unmittelbare Berluft, ben bie Aneiperrung bem Staate gebracht bat, betragt bann gegen 50 Mill Aronen (1 Arone = 1,12 Mf.). Ein hubides Summeden. Rommt noch bingu, daß in Folge

bes Arbeiteinillitanbes bie Indufirte barnieberliegt und erit all mablid mieber ibren fruberen hobenmit erreicht, fo baben mir ein aufdauliches Bild, in welch ungeheurem Dage der Brogen. mabninn ber "ordnungeparteilichen" Ausbeiternippe bas "Bater-land" geidabigt bat. - Bon ben beutiden Arbeitern murben ben banichen Musgeiperrten über 200 :00 Det. jur Unterftugung

Junge Cente, welche in ber Landwirtbichaft ober im Molfereimefen Stellung juchen, weiden gang besonders auf die Annorge der Landwirtbichaftlichen Lehr-Anftalt und Molferei-Soule gu Braunichmeig, Dadamenmeg 160, in beutiger Rummer bingewiesen

Direttor 3. gildebrand.

Versammlungs-Auseiger.

Billialen, die ihre Berfammlungen unter diefer Rubrit betannt geben wollen, muffen bieferhalb Mitthetlung an bie Rebat-tion machen. Bebe Menberung tit gleichfalls ichriftlich mitautheilen.

Berlin I. (Unftalt Millerftrafe) Montag, ben 30. Oftober, Abende 7 Uhr, Bafewalferftr. 3.
Berlin In. (Unftalt Danzigerftrafe.) Um Dienftag, ben

7. Rovember. Serlin II. (Ranalisations Arbeiter). Jeden Sonntag nach bem 15. bes Monats bei Dlorichel, Zudenstraße 35/36, Abende 7 llbr.

Serlin III. (Wafferwerts-Arbeiter). Am 15. jeden Monats bei Buete, Grenabierftr. 33.

Serlin IV (Desinsettere). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats der Witdgrube, Muskaueritt. 31, Abends 81 2 Uhr. Serlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats dei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 libr.

Berlin VI. (Laternen-Angunder.)
Berlin VII. (Schlacht- und Biehhofs-Arbeiter). Dienstag,
nach dem 1., Abends 7 Uhr, Franklurter Allee 174.
Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplages).
Mittwoch nach dem 15., Schillingsbrücke 1.

Berlin IX. (Arbeiter ber Hevier Infpettionen ac.) Jeden

Donnerstag nach bem 15. bei Buste, Grenadieritr. 38.

Fremen. Um 2. Dienstag jeden Monats im Bereinshaus Santeitraße.

Charlottenburg. 2. Rovember, Bambrinus . Brauerei, Wallitraise

friedrichshagen. Sonntag, ben 12. Novbr., Abende 7 lifr, Sceitrafie 99.

Seeftrage 99.

Salle s. J. Jeben Sonntag nach bem 7. und 22., Nach: mittags 31. 2 libr, Gr. Märferftr. 16.

Königsberg i. Vr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 71.2 libr in der Phoniphalle.

Lichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im "Jürften Wolfgang".

Magdeburg II. (Stregenreiniger, Canalifation ac.). 5. 920-

vember, 41 2 lbr, im "Goldenen Kopi".

Mains. Jeden 1. Sonntag im Monat, Rachm. MitgliederBerjammlung, im Reitaurant "Zur Wang" Pfaffengasse.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat,
61,2 lbr Abends bei Bögelen, H. 4. 8.

tannheim III.

Mannheim III.
Pforzheim. Jeden 1. Dienitag im Monat Mitgliederversammtung im "Godenen Löwen."
Riedorf. Dienitag, 31. Etc., Bergir. 144, Abds. 71/2 Uhr.
Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 2 Uhr Nachmittage, jum "Stern".
Stuttgart II. Zeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr,
"Gewerfschaftsbaus".

Junge Leute,

welche gur Landwirthichaft übergeben, ober fich jum Cefonomie Bermalter, Molherei Verwalter, Buch-balter und Amtefefreiar ausbitden wollen, erbalten bereitwilligit Andfunit über biefe Rarriere und auf Bunich auch unentgeltlich paffende Stellung nachgewiefen. Die heiren Cheis werden gebeten, nich unver toftenfreien Stellenvermittelung zu bedienen. Gegen Einfendung von 50 Bi. in Briefmarten erfolgt portofreie Zusendung eines 144 Getten ftarten Leitfadens im geichlonenen Couvert.

3. Bildebrand,

Direttor ber landwirtbichaftlichen gebranitalt und Molfereiidule gu Braunidweig. Madamenweg 160.

Zeder Arbeiter, jeder Sandwerter follte jur Arbeit]

bie feberhofe Horkules tragen.

Allein. Bertauf. Gehr ftarte Baare in prattifchen grauen und braumen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stud gearbeitet. Rietknopfe u. Rappnabte. Zeite Leder-Pilot: Tafchen, bie Gofe 4 Mk. 50 (bei Entnahme von 6 Gtud 26 DR.) Echt indigoblaues Sadet für Maschiniften, Monteure n. 1 Mt. 90 Echt indigoblaue Doie dito . 1 Mt 50 Brina Mancheiter Doie . 8.—, 5 Mt 50

Baer Sohn

En gros Export. En détail.

Br. Frankfurterfir. 16. Ferlin 80., 4 Berlin N., Chauffeefir 24a. Berlin 80., Brüdenfir. 11.

Die 13. Breiblifte über gefammte Berren- und Rnaben-

Bekleidung wird gratis und franto verschieft. Bersandt von 21 Dit. an tranto. — Bei Bestellung genügt Angabe der Bruft- und Bundweite und Schrittlänge.

Berantiv. Redaftenr: Bruno Borich, Bertin, Glebnichite. 49. Drud von Maurer & Dimmid, Berlin B., Louifen-Ufer 11.